

ABSTRACTS ZUR DIGITALEN TAGUNG

DOING KINSHIP BY DOING LAW?

ZUR ALLTAGSBEBEUTUNG VON RECHT IN VERWANDTSCHAFTLICHEN KONTEXTEN

Anmeldung: tagungDKDL.euroethno@univie.ac.at

FREITAG 09. DEZEMBER

Begrüßung und Einführung
9:00 bis 9:20 Uhr
Felix Gaillinger, M.A. (Wien)

Keynotes
9:20 bis 10:45 Uhr
Konzeptionelle Vorüberlegungen

Moderation:
Dr. Lisa Yashodhara Haller (Frankfurt)

Mit Recht umgehen. Ansätze der kulturalanthropologischen Rechtsforschung.
Prof. Dr. Beate Binder (Berlin)

Doing Family oder Doing Kinship. Konzeptuelle Geschmacksfragen oder relevant fürs Recht?
Dr. Karin Jurczyk (München)

Kaffeepause
10:45 bis 11:00 Uhr

Panel 1
11:00 bis 12:30 Uhr
Rechtsdefinitionen um/deuten?

Moderation:
Theresa Richarz, M.A. (Hildesheim)

Die Ausgestaltung des Abstammungsrechts als Statusrecht. Implikationen für die rechtliche Elternschaft.
Fiona Behle, MLaw (Zürich)

Die Konstruktion der Kernfamilie nach Fehlgeburt im novellierten Personenstandsrecht.
Dr. Julia Böcker (Lüneburg)

Mittagspause
12:30 bis 13:15 Uhr

Panel 2
13:15 bis 15:00 Uhr
Rechtliches durch/queeren?

Moderation:
Enea Cocco, M.A. (München)

Rechtlicher Wandel im Schneckentempo. LGBTQ*-Familien zwischen Gleichstellung und Heteronormativität.
Prof. Dr. Monie Motokai (Dortmund)
Dr. Julia Teschlade (Berlin)
Prof. Dr. Christine Wimbauer (Berlin)

Entpolitisierung durch gleiche Rechte? Queere Lebensformenpolitik als transformative Rechtspolitik.
Dr. Liza Mattutat (Lüneburg)

Queere Verwandtschaften - Queere Demokratien.
Sarah Mühlbacher, M.A. (Frankfurt)

SAMSTAG 10. DEZEMBER

Panel 3
09:30 bis 11:00 Uhr
Umkämpfte Kinder/losigkeit?

Moderation:
Prof. Dr. Alexa Färber (Wien)

„Not wanting a child”: A symbolic argument in climate change trials in Switzerland.
Clémence Demay, MLaw (Lausanne)
Mathilde Krähenbühl, PhD (Lausanne)

„Und jetzt werden Sie Mutter und Schluss”: Literarische Interventionen – Der Paragraph 218 in der Weimarer Republik.
Louisa Meier, B.A. (Berlin)

Mittagspause
12:45 bis 13:30 Uhr

Panel 5
13:30 bis 15:45 Uhr
Ir/rationalitäten im aufgelösten Familienverbund?

Moderation:
Dr. Laura Gozzer (München)

Elternliebe. Ein emotionssoziologischer Zugang zum Verhältnis von Sorge und Geschlecht im Kontext von Trennung und Scheidung.
Dr. Maya Halatcheva-Trapp (Dortmund)

Die staatliche Beratungsinstanz als überrationale Interventionsmacht im Rechtsstreit um den Unterhalt.
Felix Gaillinger, M.A. (Wien)

Untrennbare Familienbände. Biografisch-rechtliche Stolpersteine in den Lebenswegen von Careleaver*innen.
Tanja Abou, M.A. (Hildesheim)

„Die Regeln sind so, dass man sie nicht befolgen kann”: Alleinerziehende zwischen Reglement und Selbstermächtigung.
Dr. Valerie Jochim (München)

DOING KINSHIP BY DOING LAW?
ZUR ALLTAGSBEBEUTUNG VON RECHT IN VERWANDTSCHAFTLICHEN KONTEXTEN

Kaffeepause
11:00 bis 11:15 Uhr

Panel 4
11:15 bis 12:45 Uhr
Mit und gegen Un/recht streiten?

Moderation:
Dr. Fabian Bernhardt (Berlin)

Vermögen ist dicker als Blut? Konflikte in superreichen Familien und die Reproduktion von Vermögen.
Franziska Wiest, M.A. (Köln)

Alltagsrache innerhalb der Familie. Unrechtsverfahren, Gewaltfantasien und Machtdemonstrationen in verwandtschaftlichen Kontexten?
Manuel Bolz, B.A. (Hamburg)

Kaffeepause
15:45 bis 16:00 Uhr

Resümee
16:00 bis 16:45 Uhr

Moderation:
Prof. Dr. Brigitta Schmidt-Lauber (Wien)

**Prof. Dr. Erdmute Alber (Bayreuth)
Michele Kretschel, M.A. (Berlin)
Dr. Jan-Christoph Marschelke (Regensburg)**

Closing Remarks
16:45 bis 17:00 Uhr

Graphische Gestaltung: Marie Moldenhauer, Kontakt: moldenhauer.m@icloud.com

FREITAG, 09. DEZEMBER 2022

KEYNOTES – KONZEPTIONELLE VOR/ÜBERLEGUNGEN

Prof. Dr. Beate Binder (Berlin): Mit Recht umgehen. Ansätze der kulturalanthropologischen Rechtsforschung

Prof. Dr. Beate Binder ist Professorin für Europäische Ethnologie und Geschlechterstudien, Ko-Sprecherin des Zentrums für transdisziplinäre Geschlechterstudien an der Humboldt-Universität zu Berlin. Sie arbeitet, forscht und lehrt am Schnittpunkt von Europäischer Ethnologie und Geschlechterstudien. Sie interessiert, wie Gender im Zusammenspiel mit anderen sozial wirksamen Kategorisierungen hergestellt und aufrechterhalten wird und wie dies mit gender- und kulturtheoretischen Konzepten sowie Methoden des (queeren) Ethnographierens beschrieben und analysiert werden kann. Ihre aktuellen Forschungsfelder liegen hauptsächlich im Bereich der Rechtsanthropologie und der Anthropologie des Politischen, außerdem hat sie zur Geschichte der feministischen Kulturalanthropologie und der Geschlechterforschung in der Europäischen Ethnologie, zur (historischen wie gegenwärtigen) Verbindung von (Stadt-)Raum und Sexualität, zu Praktiken und Politiken des Erinnerns sowie zu Politiken und Praktiken der Beheimatung gearbeitet.

Dr. Karin Jurczyk (München): Doing Family oder Doing Kinship. Konzeptuelle Geschmacksfragen oder relevant fürs Recht?

Dr. Karin Jurczyk studierte Soziologie und Politologie in München und promovierte in Bremen. Ihre Arbeitsschwerpunkte sind Zeit, Care, (Un)Doing Family, Geschlechterverhältnisse, Alltägliche Lebensführung, Arbeit, Entgrenzung und hierauf bezogene Politiken. Derzeit arbeitet sie als freiberufliche Sozialwissenschaftlerin, ist stellvertretende Vorsitzende im Vorstand der Deutschen Gesellschaft für Zeitpolitik e.V. (DGfZP) und engagiert sich in der Initiative Care-Macht-Mehr.

PANEL 1 – RECHTSDEFINITIONEN UM/DEUTEN?

Fiona Behle, MLaw (Zürich): Die Ausgestaltung des Abstammungsrechts als Statusrecht. Implikationen für die rechtliche Elternschaft

Rechtlich konstituiert das Abstammungsrecht Familien und Verwandtschaftsverhältnisse. Im Zentrum des Abstammungsrechts steht hierbei die Produktion rechtlicher Eltern-Kind-Verhältnisse. Elternschaft wird seit jeher von den bestehenden abstammungsrechtlichen Regulierungen abweichend gelebt, man denke beispielsweise an Stiefelternschaft, offene Adoptionen, Alleinmutterchaft, Regenbogenfamilien oder Familiengründungen mithilfe Keimzellenspende oder Leihmutterchaft, aber auch an gemeinschaftliche Sorge um Kinder durch Verwandte, Freunde oder Mitbewohner:innen. Dabei weichen all diese Konstellationen vom abstammungsrechtlichen Zwei-Eltern-Prinzip, also der rechtlichen Fiktion, ein Kind habe ‘natürlicherweise’ zwei Eltern, ab. Nicht rechtliches Elternteil zu sein hat nicht nur im Alltag mit einem Kind tiefgreifende Konsequenzen, sondern bestimmt die Verwandtschaftsverhältnisse und deren Folgen auf Lebzeiten und darüber hinaus. Die rechtliche Abbildung dieser, unter Ausnahme der Alleinmutterchaft, pluralisierter Elternschaft wird in aktuellen Reformdebatten beschränkt diskutiert (vgl. Bericht des Bundesrates, Reformbedarf im Abstammungsrecht vom 17. Dezember 2021; vgl. BMJV, Diskussionsentwurf eines Gesetzes zur Reform des Abstammungsrechtes vom 13. März 2019). Gelebte Elternschaft soll höchstens anhand einzelner Rechte und Pflichten auf mehr als zwei Elternteile ausgeweitet werden können. Es ist diese Selbstverständlichkeit des Zwei-Eltern-Prinzips, welche es zu einem rechtlichen Dogma macht. Als solches ist es dem Rechtsetzungswillen vermeintlich entzogen und verschleiert damit das instrumentelle Rechtsverständnis im Abstammungsrecht (vgl. Röthel 2019). Mit einer simplen Bezugnahme auf die ‘Natur’ oder das ‘Kindeswohl’ wird eine rechtliche Abbildung oder gar Produktion von pluralisierter Elternschaft verunmöglicht. Dabei steckt hinter dieser Bezugnahme nicht nur eine naturalisierte Konzeption von Reproduktion, welche im Recht verankert ist, sondern eine rechtlich-technische Eigenart des Abstammungsrechtes selbst: Abstammungsrecht ist in der Schweiz, Österreich und Deutschland Statusrecht und damit viel fundamentaler fixiert als andere privatrechtliche Rechtsverhältnisse, welche der Privatautonomie zumindest teilweise offenstehen. Welche patriarchalen Implikationen dies für den materiellen Gehalt der abstammungsrechtlichen Normen, und somit für die Lebensrealität von Familien und ‘doing family by doing law’ hat, soll in meinem Beitrag anhand der Rechtsgeschichte der Schweiz aufgezeigt werden.

Fiona Behle, MLaw, studierte an der Universität Zürich Rechtswissenschaften und schloss im Jahr 2020 den Master of Law mit summa cum laude ab. Vor ihrem Studium der Rechtswissenschaften studierte sie Deutsche Literatur- und Sprachwissenschaft sowie allgemeine Geschichte. In ihrem Masterstudium der Rechtswissenschaften legte sie einen Fokus auf Rechtsgeschichte, Methoden des Rechts und Legal Gender Studies. Seit Juli 2021 doktoriert sie bei Prof. Dr. iur. Dr. h.c. Andrea Buechler an der Universität Zürich innerhalb des gesamtuniversitären Forschungsschwerpunkts *Human Reproduction Reloaded* zur rechtlichen Konzeption von Elternschaft im Schweizer Abstammungsrecht.

Dr. Julia Böcker (Lüneburg): Die Konstruktion der Kernfamilie nach Fehlgeburt im novellierten Personenstandsrecht

Seit 2013 haben Betroffene nach einer Fehlgeburt in Deutschland die Möglichkeit, um die Herausgabe des fehlgeborenen Kindes zu bitten und eigenständig eine Bestattung zu veranlassen. Bis zu diesem Zeitpunkt wurden Föten bzw. „Schwangerschaftsgewebe“ aus Verlusten vor der 24. Schwangerschaftswoche in der Regel mit dem Klinikabfall entsorgt. Neben diesem Recht auf Bestattung besteht seitdem auch die Möglichkeit, die Fehlgeburt namentlich beim Standesamt beurkunden zu lassen und dem Kind damit einen offiziellen Status als Familienmitglied zu verleihen. Zugleich erkennt der Staat Betroffene dadurch symbolisch als Eltern

(„Sterneneltern“) an. In Österreich trat 2017 eine vergleichbare Regelung zur Beurkundung in Kraft. In beiden Ländern kann die Bescheinigung im Nachhinein ohne zeitliche Begrenzung ausgestellt werden, wenn eine medizinische Bestätigung der Fehlgeburt vorgelegt wird. Die Novellierung trägt einerseits zur Selbstbestimmung Betroffener bei, die nach Jahrzehnten der Entmündigung in der geburtshilflichen Praxis nun selbst entscheiden können, was nach der Entbindung mit ihren Fehlgeborenen passiert. Andererseits, so argumentiere ich, reproduziert die geänderte Gesetzgebung ein heteronormatives Familienverständnis, das auf leiblicher Elternschaft, v.a. leiblicher Mutterschaft, in der verheirateten heterosexuellen Kernfamilie basiert. Der Beitrag beruht auf qualitativen Daten, die ich im Rahmen meiner kultursoziologischen Dissertation zum Umgang mit Fehl- und Totgeburt erhoben und hermeneutisch ausgewertet habe.

Dr. Julia Böcker is postdoctoral researcher in Cultural Sociology at the Institute of Sociology and Cultural Organization at Leuphana University Lüneburg (Germany) and Adjunct Researcher in the URPP ‘Human Reproduction Reloaded’ at University of Zurich (Switzerland). In her PhD project she has been exploring how miscarriages and stillbirths are experienced and socially acknowledged as deaths and losses of (unborn) children. Her scholarly interests are in the fields of cultural sociology, sociology of science and knowledge, medical anthropology, qualitative methods, personhood, body and emotions.

PANEL 2 – RECHTLICHES DURCH/QUEEREN?

**Prof. Dr. Mona Motakef (Dortmund) / Dr. Julia Teschlade (Berlin) / Prof. Dr. Christine Wimbauer (Berlin):
Rechtlicher Wandel im Schnecken tempo. LGBTQ*-Familien zwischen Gleichstellung und Heteronormativität**

Mit Blick auf Ungleichheiten in der gesellschaftlichen Anerkennungsordnung verweist Judith Butler (2012) auf die Ambivalenzen der rechtlichen Gleichstellung von homo- und heterosexuellen Lebensformen: Rechtliche wie gesellschaftliche Gleichstellung ist zwar notwendig, um Anerkennungsdefizite gleichgeschlechtlicher Lebensformen abzubauen, jedoch werden dadurch gleichzeitig neue Ausschlüsse produziert. Auch in Deutschland bleibt die rechtliche Gleichstellung von LGBTQ*-Familien noch hinter der sozialen Wirklichkeit zurück. Durch diesen institutional lag werden Familien jenseits der Paar- und Cisnorm weiter von familienpolitischen Rechten ausgeschlossen. In unserem Beitrag beleuchten wir erstens, welche Ungleichheiten im Recht fortbestehen. Zweitens zeigen wir, wie sich diese Ungleichheiten auch in die familialen Alltagspraxen und damit in das doing family dieser Familien einschreiben. Dies arbeiten wir anhand einer qualitativen Interviewstudie mit 13 vielfältigen Familien exemplarisch an drei Familienkonstellationen – zwei-Mütter-Familien, Mehreltern- und trans*-Familien – heraus. Deutlich wird, wie erstens Mütter-Paare die Notwendigkeit einer Stiefkindadoption trotz Ehe als Hürde und Herabsetzung der Elternschaft der nicht-leiblichen Mutter erfahren, wie zweitens in Mehreltern-Familien den sozialen Eltern nahezu jegliche Rechte fehlen und dies zu weitreichenden Unsicherheiten und nachteiligen Lebensbedingungen führt. Drittens zeigen wir, wie das Transsexuellengesetz (TSG) trans*-Familien vermittelt, dass ihre Elternschaft explizit nicht vorgesehen ist und von ihnen als unerwünscht erfahren wird. Doch trotz oder gerade aufgrund der rechtlichen Hürden und Diskriminierungen haben unsere Interviewpartner_innen eine Reihe von Strategien entwickelt, um mit der ambivalenten Anerkennungsordnung umzugehen. In Anlehnung an das Doing-Family-Konzept rekonstruieren wir den enormen Aufwand, den die Familien betreiben, um gesellschaftlich und rechtlich als Familie anerkannt zu werden. Sie nutzen dabei teils höchst strategisch die (wenigen) rechtlichen Möglichkeiten, um ihre Familie zu legitimieren. Dabei greifen sie auf (heterosexuelle) Familiennormen zurück und verändern gleichzeitig die rechtlichen und gesellschaftlichen Normalvorstellungen darüber, was Familie ist.

Julia Teschlade, Dr. phil. arbeitet als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrbereich Soziologie der Arbeit und Geschlechterverhältnisse an der Humboldt-Universität zu Berlin. Sie hat im Rahmen des DFG-Graduiertenkollegs „Human Rights under Pressure. Ethics, Law and Politics“ an der FU Berlin und der Hebrew University Jerusalem promoviert und ihre Dissertation mit dem Titel „Contested Parenthood. Becoming a Gay Father Family through Surrogacy in Israel and Germany“ an der HU Berlin abgeschlossen. Zuletzt hat sie im DFG Projekt „Ambivalente Anerkennung. Doing reproduction und doing family jenseits der heterosexuellen Normalfamilie“ (MO 3194/2-1, PE 2612/2-1, WI 2142/7-1) geforscht und publiziert. Ihre Arbeitsschwerpunkte sind Arbeits- und Geschlechtersoziologie, Reproduktionstechnologien und qualitative Methoden der Sozialforschung.

Christine Wimbauer, Dr. phil. habil, Professorin für Soziologie der Arbeit und Geschlechterverhältnisse an der Humboldt-Universität zu Berlin. Zusammen mit Prof. Almut Peukert und Prof. Mona Motakef war sie Leiterin

des DFG-Projekts „Ambivalente Anerkennung. Doing reproduction und doing family jenseits der heterosexuellen Normalfamilie“ (MO 3194/2-1, PE 2612/2-1, WI 2142/7-1), Laufzeit 1.1.2018 bis 31.7.2021. Ihre Arbeitsschwerpunkte sind Geschlechterforschung, Soziologie sozialer Ungleichheit, Erwerbs- und Sorgearbeit, Paar- und Nahbeziehungen und Anerkennungstheorien sowie Methoden der qualitativen Sozialforschung. Sie ist Autorin von „Co-Parenting und die Zukunft der Liebe“ (transcript, 2021) und „Prekäre Arbeit, prekäre Liebe. Über Anerkennung und unsichere Lebensverhältnisse“ (Campus, 2020, mit Mona Motakef), beides im Open Access.

Mona Motakef, Dr. phil., Professorin für Soziologie der Geschlechterverhältnisse an der Technischen Universität Dortmund. Zusammen mit Prof. Christine Wimbauer und Prof. Almut Peukert war sie Leiterin des DFG-Projekts „Ambivalente Anerkennung. Doing reproduction und doing family jenseits der heterosexuellen Normalfamilie“ (MO 3194/2-1, PE 2612/2-1, WI 2142/7-1), Laufzeit 1.1.2018 bis 31.7.2021. Ihre Arbeitsschwerpunkte liegen in der Geschlechter- und Ungleichheitsforschung, wobei sie insbesondere zu prekärer Erwerbs- und Sorgearbeit, vielfältigen Familien und Paar- und Nahbeziehungen mittels qualitativer Methoden der Sozialforschung forscht und lehrt. Sie ist u.a. Mitherausgeberin von „Elternschaft und Familie jenseits von Heteronormativität und Zweigeschlechtlichkeit“ (2020, Sonderheft 5 der Zeitschrift Gender, mit Almut Peukert, Julia Teschlade, Christine Wimbauer und Elisabeth Holzleithner).

Dr. Liza Mattutat (Lüneburg): Entpolitisierung durch gleiche Rechte? Queere Lebensformenpolitik als transformative Rechtspolitik

Wahlverwandtschaften werden in unserer Gesellschaft immer wichtiger: Es gibt Mehrelternfamilien, die beispielsweise aus zwei gleichgeschlechtlichen Paaren und ihren gemeinsamen Kindern bestehen, Freund:innen, die ihren Lebensabend zusammen in einer Senioren-WG verbringen, oder Nachbar:innen, die für das alte Ehepaar nebenan zu wichtigen Bezugspersonen werden. Für diese und weitere Beziehungsformen plant die Ampelregierung (SPD, FDP, Grüne) in Deutschland, ein neues Rechtsinstitut zu schaffen: die Verantwortungsgemeinschaft. In einer solchen Gemeinschaft sollen laut Koalitionsvertrag zwei oder mehr Erwachsene auch jenseits von Liebesbeziehungen rechtlich Verantwortung füreinander übernehmen können. Die Regierung zeigt sich damit für ein Modell offen, das in der schwul-lesbischen Szene bereits in den 1990er Jahren als Alternative zur Ehe für alle diskutiert wurde: die Lebensformenpolitik. Während die Öffnung der Ehe für homosexuelle Paare weithin als großer gleichstellungspolitischer Erfolg wahrgenommen wurde, standen sexualpolitische Aktivist:innen diesem politischen Projekt von Anfang an skeptisch gegenüber. Sie fürchteten die Eheöffnung könne die Besonderheit homosexueller Beziehungen verdrängen und die schwul-lesbische Bewegung entpolitisieren. Sie wollte nicht mit heterosexuellen Paaren gleichgestellt werden, sondern ohne Angst verschieden von diesen leben können. In meinem Beitrag zur Tagung Doing Kinship by Doing Law? möchte ich fragen, ob das Institut der Verantwortungsgemeinschaft das Potenzial birgt, nicht nur der empirischen Vielfalt von Beziehungsformen Rechnung zu tragen, sondern darüber hinaus auch ihre historische und gesellschaftliche Wandelbarkeit zu institutionalisieren. Dazu möchte ich zunächst die Kritik der sexualpolitischen lesbisch-schwulen Aktivist:innen nachzeichnen und sie philosophisch reflektieren. Ist eine Politik der Rechte notwendig entpolitisierend? Welche Momente der Rechtsform verursachen möglicherweise entpolitisierende Effekte? In Anschluss an den Rechtsphilosophen Christoph Menke möchte ich anschließend vorschlagen, die Lebensformenpolitik der 1990er Jahre als eine transformative Politik der Rechte zu begreifen, die entpolitisierende Effekte vermeidet. Eine solche Politik hält am Versprechen gleicher Rechte fest, hütet sich aber zugleich davor, rechtlich instituierte Beziehungen als natürlich zu verklären und damit der Politik zu entziehen. Kann sie in der Verantwortungsgemeinschaft eine zeitgenössische Form finden?

Liza Mattutat ist Philosophin und Mutter eines 2-jährigen Kindes. Sie arbeitet als Postdoc im Graduiertenkolleg Kulturen der Kritik an der Leuphana Universität Lüneburg und hat sich dort mit einer Arbeit zum Verhältnis von philosophischer Rechtskritik und feministischer Rechtspolitik promoviert (Emanzipation und Gewalt. Feministische Rechtskritik mit Karl Marx, Jacques Derrida und Gilles Deleuze, Stuttgart, 2022). Von 2015-2016 war sie Mitglied der DGF-Nachwuchsforschungsgruppe Jenseits einer Politik des Strafens, die an der Uni Kassel das retributive Straf- und Gefängnisssystem problematisierte und alternative Perspektiven auf Gerechtigkeit erforschte. Liza Mattutats Forschungsschwerpunkte liegen in feministischer Theorie, Rechtsphilosophie und kritischer Theorie.

Sarah Mühlbacher, M.A. (Frankfurt): Queere Verwandtschaften – queere Demokratien

Die familialistische Norm des Zusammenlebens weist erstaunliche Beharrungskräfte auf. Der Familialismus erhebt die heteronormative Kleinfamilie zur zentralen Organisationseinheit der Gesellschaft. Andere Lebensformen, die

Verwandtschaften Schwarzer oder indigener Menschen, von Jüd*innen, Romnija und Sint*izze, Queers, nicht-binärer oder trans* Personen, von Menschen mit Behinderung oder armer Menschen werden von dieser Norm ausgeschlossen und erfahren gesellschaftliche Marginalisierung. Gleichzeitig machte die familialistische Norm im Laufe der vergangenen Jahrzehnte interne Wandlungen durch. Mal erfährt sie ihre Begründung durch die Ehe mal durch die Biologie. Die Geschichte der Rechtsreformen zeichnet sich durch eine Gleichzeitigkeit von Einschlüssen sowie Ausschlüssen aus. Wesentliche Einschlüsse im deutschen Recht stellen die Gleichstellung nichtehelicher Kinder in den 1990er Jahren dar sowie die Erweiterung der Ehe, die queeren Paaren seit 2017 die Heirat ermöglicht. Gleichzeitig erfolgende Ausschlüsse beruhen auf dem Aufschwung biologistischer Begründungen von Elternschaft sowie auf der Festigung des Zwei-Eltern-Prinzips, das alle Kinder benachteiligt, die über mehr als zwei enge Bezugspersonen verfügen. Im Vortrag werfe ich die Frage auf nach dem Zusammenhang zwischen diesen ausschließenden Einschlüssen und einer kapitalistisch und nationalstaatlich organisierten Gesellschaft. In welchem Verhältnis steht die Partikularität familialistischer Sorge und die ausgrenzende Solidarität moderner Rechts- und Nationalstaaten. In Familien wird füreinander gesorgt. Diese Fürsorge bezieht sich jedoch nur auf ihre Mitglieder und schließt Nicht-Mitglieder aus. Genauso verhält es sich mit Ansprüchen auf soziale Sicherung und politischer Teilhabe in nationalstaatlich organisierten Sozialstaaten. Davon ausgehend diskutiere ich mögliche Ausgangspunkte für ein „Queeren“ von Verwandtschaften und Demokratien. Worin bestehen die strukturellen Voraussetzungen, die plurale, nicht-hierarchische Sorgeverhältnisse zum zentralen Bezugspunkt demokratischer Teilhabe werden lassen?

Sarah Mühlbacher ist seit 2020 Wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Goethe-Universität Frankfurt am Main an der Professur für Soziologie mit dem Schwerpunkt Familien- und Jugendsoziologie. Zuvor war sie Wissenschaftliche Mitarbeiterin im Projekt „Paradoxien des Kindeswohls“, das Teil des Verbundprojektes „Verhandlungsformen normativer Paradoxien“ am Institut für Sozialforschung (IfS) in Frankfurt war. Ihre Dissertationsschrift mit dem Titel „Die Rechte der Kinder zwischen Reform, Gegenreform und Transformation. Eine care- und differenzzentrierte Perspektive auf rechtliche Paradoxien“ hat sie im Januar 2022 eingereicht. Ihre Arbeit verortet sich zwischen Childhood Studies, Gender Studies und kritischer Theorie.

SAMSTAG, 10. DEZEMBER 2022

PANEL 3 – UMKÄMPFTE KINDER/LOSIGKEIT?

Clémence Demay, MLaw (Lausanne) / Mathilde Krähenbühl, PhD (Lausanne): ‚Not wanting a child’. A symbolic argument in climate change trials in Switzerland

In this paper, we explore how the argument of childlessness is mobilized in climate change trials in Switzerland (Rüegger 2020; Niehaus/Davis 2021). Observing that the choice not to have children appeared recurrently to defend climate activists (Bettex et al. 2021, p. 109, 116, 128, 134; Schaufelberger 2021, p. 49), we combine anthropological and juridical perspectives to analyze the consequences of this argument in political, legal and feminist terms. Based on written judgments and interviews with activists, lawyers and judges, this paper stands at the intersection of the 5th and 2nd themes of the conference. Indeed, it aims to determine how notions of coming generations, kinship and collective futures as conceived in law (re)produce privileged types of family and solidarity, but also how the family (and its absence) is mobilized to provoke an engagement of judicial actors concerning the ecological crisis. First, we analyze how childlessness activates the symbolic power of family in a context where the nuclear family and kinship are challenged (Kellerhals and Widmer 2012), notably in relation to climate change (Haraway 2016; Schneider-Mayerson 2021; Bodin and Björklund 2022). Second, we analyze what its mobilization tells us about the law and the constraints on activists’ use of strategic litigation. In this respect, we will see that activists are led to perform in the judicial arena (Hayes/Ollitrault 2012) a certain image of ecological coherence, of which an evaluation of their carbon footprint is an important part. Since reproductive plans are progressively considered part of the carbon footprint of individuals in the public debate (Murtaugh and Schlax 2009; Rambal 2016; O’Neill 2010 ; Wynes and Nicholas 2017), activists’ childlessness is incorporated in pleadings. Nevertheless, we also argue that the argument of childlessness activates strong emotional responses and does not strictly respond to the ‘consistency test’ implied by the carbon footprint.

Clémence Demay, MLaw, is a PhD candidate at the University of Lausanne. Her thesis deals with civil disobedience’ cases in Switzerland, especially in Climate Justice cases. She’s member of the FRI Gender law and SGGF

(Schweizerische Gesellschaft für Geschlechterforschung) networks. For more details see: <https://orcid.org/0000-0001-7394-3083>

Mathilde Krähenbühl is a PhD candidate in anthropology at the University of Lausanne. Her ethnographic research explores how environmentalism (re)shapes reproductive paths, what futures are imagined, and what arrangements ecologists build to have children when the context is considered unappropriated.

Louisa Meier, B.A. (Berlin): „Und jetzt werden Sie Mutter und Schluss“. Literarische Interventionen – Der Paragraph 218 in der Weimarer Republik

Sehn Sie, Frauchen, der Staat braucht Männer
Die an der Maschine stehn.
Da sind Sie mal 'ne nette kleine Mutter
Und schaffen noch'n Stück Maschinenfutter
Dazu ham Sie 'n Bauch, und das müssen Sie auch
Und das wissen Sie auch
Und jetzt keinen Stuss
Und jetzt werden Sie Mutter und Schluss.¹

In den literarischen Publikationen der Weimarer Republik hatte der Paragraph 218 Konjunktur. Zahlreiche Stücke und Romane entstanden als kritische Intervention gegen den sogenannten „Klassenparagraphen“. Exemplarisch zu nennen sind stud.chem. Helene Willfür (1925) von Vicki Baum, *Der Frauenarzt* (1929) von Hans José Rehfisch, *Maria und der Paragraph* (1928) von Franz Krey, *Paragraph 218 – Gequälte Menschen* (1930) von Carl Credé oder *Cyankali* (1929) von Friedrich Wolf. In den Kanon der deutschsprachigen Literatur schaffte es keiner dieser Texte; die ab 1933 verbrannt und nach dem Zweiten Weltkrieg vergessen wurden. Eine gezielte Aufarbeitung und Forschung steht in der Literaturwissenschaft noch aus. Allen genannten Texten ist gemein, dass sie durch die Problematisierung der eingeschränkten reproduktiven Rechte, Fragen nach gender und class mit der Sphäre des Rechts verbinden. Arbeiter*innen und ihr familiäres Umfeld werden fokussiert. Dieser Darstellungsschwerpunkt ist naheliegend, da schon die Kriminalstatistik von 1929 aufzeigt, dass der Großteil der Verurteilungen durch den Paragraphen 218 auf Angestellte und Arbeiter*innen fällt, während Angehörige der oberen Klassen kaum vertreten waren (vgl. Behren 2004). Vor allem die Dramen konstatieren, in welcher Drastik der Paragraph den Alltag zu bestimmen beginnt. Die Familiären Strukturen scheinen gerade durch die Anwesenheit des Paragraphen – durch Tot oder Gefängnis – zu zerbrechen. Ein wiederkehrendes Motiv ist die Darstellung der wiederholt ungewollt schwangeren Arbeiter*innenmutter, die bereits viele Kinder hat, durch die Wohnungsnot und Armut verzweifelt und Suizid begeht. Konträr zu den Figuren der Arbeiter*innen werden typisierte Frauen des gehobenen Bürgertums positioniert, die vor dem Gesetz immun zu sein scheinen. Welche narrativen Muster und Motive sind zu erkennen? Wie wirkt sich der Paragraph 218 auf die dargestellten Arbeiter*innenfiguren aus, welche Figuren können ihn umgehen, welche Familienkonstellationen zerbrechen daran und warum?

Louisa Meier: 2017 bis 2021 Bachelor: Deutsche Literatur und Kulturwissenschaft Humboldt-Universität zu Berlin; Bachelorarbeit: *Zwischen den Klassen – Soziologie, Bildungsaufstieg und Depression in Bov Bjergs Serpentina* (1.0); 2021 bis 2023 Master: Deutsche Literatur Humboldt-Universität zu Berlin; seit 2020 Förderung durch die Studienstiftung des deutschen Volkes; seit 2019 Studentische Mitarbeiterin bei Prof. Dr. Steffen Martus im DFG-Projekt *Forschungsplattform Literarisches Feld DDR: Autor*innen, Werke, Netzwerke*.

PANEL 4 – MIT UND GEGEN UN/RECHT STREITEN?

Franziska Wiest, M.A. (Köln): Vermögen ist dicker als Blut? Konflikte in superreichen Familien und die Reproduktion von Vermögen

Die intergenerationale Weitergabe von Vermögen in Familien ist einer der wesentlichen Treiber sozialer Ungleichheit. Denn die Kontinuität und Persistenz von Vermögen in den Händen weniger Familien über Generationen hinweg, prägen das ökonomische System spätcapitalistischer Gesellschaften massiv (vgl. Piketty 2014). Insbesondere die deutsche Wirtschaft zeichnet sich durch ein hohes Maß an realer und potenzieller familialer Einflussnahme aus (vgl. Stamm et al. 2019: 115). Jedoch wächst in der Soziologie erst jüngst das Interesse, die zunehmende Vermögenskonzentration mit Blick auf Familie zu erforschen (vgl. Gilding 2005; Kuusela 2018; Bessière 2019; Higgins 2021; Sherman 2021). Um die Vermögensweitergabe sicherzustellen, müssen die Nachkommen spezifische Erwartungen und Anforderungen erfüllen, damit die Familie und mit ihr das Vermögen Fortbestand hat. Diese Anforderungen zur Fortführung des Vermögens führt zu erheblichen individuellen wie familiären Konflikten, die nicht selten gerichtlich ausgetragen werden. Um die Mechanismen

¹ Bertolt Brecht: Ballade zu Paragraph 218. In: Bertolt Brecht. *Die Gedichte*. Hrsg. von Jan Knopf. Frankfurt am Main. 2007, S. 822–823

der Vermögensreproduktion in Deutschland zu erforschen, rücken diese Konflikte daher unter folgender Frage ins Zentrum meines Forschungsinteresses: Welche Auswirkungen haben familiäre Konflikte in superreichen Familien auf die Reproduktion des Vermögens? Ich möchte untersuchen, wie das Vermögen einerseits Konflikte evoziert und andererseits welche Auswirkungen und Funktionen diese Konflikte für den Erhalt oder die Zerstörung des Vermögens haben. Mit teil-narrativen Interviews sowie Materialien aus Familien- und Wirtschaftsarchiven, Gesellschafterverträgen, Familienverfassungen und persönlichen Dokumentationen der Interviewpartner:innen möchte ich die Mechanismen der Absicherung von Vermögen an diesen potenziell gefährdenden Momenten nachvollziehen. Ergänzt wird dies mit Experteninterviews aus dem Bereich des Konfliktmanagements: rechtliche Berater, Mediatoren und Schiedsgerichte haben sich auf die Prävention und Bearbeitung von Konflikten in vermögenden Familien konzentriert. Daher geht es mir nicht nur, um die innerfamiliären Auseinandersetzungen und das Ergründen der Ursachen von Konflikten, sondern um die gesamte rechtliche und ökonomische Infrastruktur. Die Untersuchung des Spannungsverhältnisses aus Familie, Ökonomie und Recht in Zeiten des Konflikts, soll dazu beitragen, die Mechanismen der Vermögensreproduktion und ihre institutionellen sowie familialen Einbettung nachzuvollziehen.

Franziska Wiest promoviert seit Oktober 2021 am Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung in Köln im Forschungsschwerpunkt Vermögen und soziale Ungleichheit. Sie hat ihren Master in Soziologie an der Friedrich-Schiller-Universität Jena mit einer Diskursanalyse zu Erbsinnen und Philanthropie im Gegenwartskapitalismus abgeschlossen. Ihre Forschungsinteressen befinden sich an der Schnittstelle von Kapitalismus, Familie und Geschlecht. Insbesondere die Frage der Familie als ökonomische Institution treibt sie momentan um. Sie forscht qualitativ und wendet sich theoretisch immer stärker materialistischen Theorien zu.

Manuel Bolz, B.A. (Hamburg): Alltagsrache innerhalb der Familie. Unrechtserfahrungen, Gewaltfantasien und Machtdemonstrationen in verwandtschaftlichen Kontexten

Der Beitrag basiert auf meiner ethnographischen Masterarbeitsforschung aus den Jahren 2020 und 2021, in der ich 20 leitfadengestützte Interviews, informelle Gespräche, Zeitungsartikel und Populärkultur (u. a. Rache-Ratgeberliteratur) ausgewertet und spezifische Rachenarrationen (Gewalt gegen Dinge-, Held:innen-, Erfolgs- und Befreiungsgeschichten) herausgearbeitet habe. Die Praxis des Racheerzählens deute ich als „kommunikative Emotionspraktik“ (Scheer 2012/2016), da Rache bzw. biografische Rache-geschichten in meiner Lesart als Verständigungs- und Umschreibungsformel dienen. Eine Vielzahl der Erzählungen thematisiert die praktizierte und fantasierte Rache gegenüber Familienmitgliedern – Mütter, Väter, Geschwister oder Großeltern –, die den Ausgangspunkt meiner Argumentation darstellen sollen. Ich möchte die Tagung zum Anlass nehmen, um mich den Verflechtungen zwischen Alltagsrache, individuellen Gerechtigkeitsverständnissen und Formen der Beziehungsgestaltung anzunähern. Meine Gesprächspartner:innen zerstörten Gegenstände, betrogen Partner:innen in einem romantischen und sexuellen Sinne, entzogen ihre familiäre Liebe und distanzieren sich, enthielten Wissen, verbreiteten Gerüchte oder Lügen, um nur einige Beispiele zu nennen. Mehr noch, bei Geschichten um sexualisierte Gewalt forderten Familienmitglieder Rache an dem Täter ein oder es wurden Stellvertreterkonflikte geschaffen, um die brutalen und gewaltvollen Rache-fantasien in Alltagsrache umzudeuten. Ich lese diese familiäre Alltagsrache weniger mit einer psycho(patho)logisierenden Lesart, sondern sehe sie vielmehr als sinnstiftendes Ordnungsprinzip innerhalb sozialer Nahbeziehungen wie Familien an, die auf spezifischen Rechtsvorstellungen beruhen. Ich bin daher von den Fragen geleitet: Wie werden Rachepraktiken als spezifische Form der Einforderung von persönlichem Recht mit den Verwandtschaftsverhältnissen in Beziehung gesetzt, strategisch verknüpft oder genutzt, um die eigene Argumentation zu stärken? Wie werden sie zu Diskussions-, Inszenierungs- und Erzählgrundlagen und wie strukturieren sie die biografischen Rache-geschichten? Und metho(dolog)isch: Was kann die Analyse von Rache, Recht und familiären Bindungen über Bedeutungszuschreibungen, Alltag und Wirklichkeitskonstruktionen aussagen? Welche Rolle spielen institutionelle Setzungen und Gesetze für die Wahrnehmung von Rache als Handlungsoption innerhalb verwandtschaftlicher Kontexte?

Manuel Bolz (* 1994) studierte Deutsche Sprache und Literatur sowie Empirische Kulturwissenschaft (vorher: Volkskunde/ Kulturanthropologie) an der Universität Hamburg. Neben seinem Studium konnte er erste Lehr- und Praxiserfahrungen als Lehrbeauftragter, Tutor, studentische/wissenschaftliche Hilfskraft sowie studentischer Angestellter an den Instituten für Empirische Kulturwissenschaft und Germanistik sowie der Stabsstelle für Gleichstellung sammeln. Des Weiteren war er als Projektmitarbeiter für die Neu-Kontextualisierung und Dekolonisierung des weltweit größte Bismarck-Denkmal im Alten Elbpark in Hamburg tätig, die von der Hamburger Behörde für Kultur und Medien geleitet wird sowie für das Hamburger Teilprojekt des Verbundprojektes TRANS*KIDS, welches Diskriminierungsformen im Gesundheitssystem sichtbar macht und auf der Basis eines sozialemprischen Forschungsdesigns Weiterbildungs- Schulungs- und Lehrmaterial entwickelt. Gegenwärtig erarbeitet er sich ein Promotionsprojekt im Bereich der Empirischen Kulturwissenschaft.

Dr. Maya Halatcheva-Trapp (Dortmund): Elternliebe. Ein emotionssoziologischer Zugang zum Verhältnis von Sorge und Geschlecht im Kontext von Trennung und Scheidung

Der Beitrag nimmt eine emotionssoziologische Perspektive auf elterliche Sorge im Kontext von Trennung und Scheidung ein: Er greift den Begriff der Elternliebe auf und lotet dessen analytisches und politisch-emanzipatives Potential entlang folgender Fragen aus: Wie lässt sich Elternliebe begrifflich fassen und in welchem Verhältnis zu elterlicher Sorge steht sie? Kann sie die komplexe und normativ aufgeladene Verwobenheit von Sorge und Geschlecht aufbrechen und wenn ja, wie und mit welchen konzeptionellen und handlungspraktischen Konsequenzen, etwa im Hinblick auf das Kindeswohl oder auf Geschlechterungleichheiten in Familien? Mit diesen Fragen knüpft der Beitrag an aktuelle sozial- und kulturwissenschaftliche Debatten über die diskursive Vergeschlechtlichung von Sorge im Kontext von Trennung und Scheidung (Halatcheva-Trapp 2018), über fürsorgliche Männlichkeiten (etwa Comas-d’Aremir/Soronellas 2019) und über die „Leerstelle, die die Dekonstruktion von ‚Mutterliebe‘ hinterlassen hat und die ein Sprechen über Liebe und Fürsorge im feministischen Diskurs noch immer erschwert“ (Dreßler 2022: 569) an. Nicht zuletzt will der Beitrag Verschränkungen von Familien- und Emotionssoziologie explizieren.

Maya Halatcheva-Trapp, Dr. phil., ist wissenschaftliche Mitarbeiterin und Habilitandin am Lehrstuhl für Allgemeine Soziologie, Fakultät Sozialwissenschaften der Technischen Universität Dortmund. Ihre Forschungsschwerpunkte sind Familie, Sorge und Geschlecht, Wissensordnungen in der psychosozialen Beratung sowie Intuition und (wissenschaftliches) Wissen.

Felix Gaillinger, M.A. (Wien): Die staatliche Beratungsinstanz als übrationale Interventionsmacht im Rechtsstreit um den Unterhalt

Junge Volljährige im Unterhaltsstreit gegen ihre Väter sind Subjekte am Rande und außerhalb des Diskurses. Sie sind nicht mehr minderjährig und damit nicht mehr in jenen Studien und Statistiken mitgedacht, die sich aus einer lebensweltlichen Perspektive mit dem Alltag Alleinerziehender und ihrer Kinder beschäftigen (vgl. Jochim 2020; vgl. Lenze / Funke 2016; vgl. Heiliger / Wischnewski 2003; vgl. Andreß / Borgloh / Güllner / Wilking 2003). Gleichzeitig durchlaufen sie ein prekäres Ausbildungsverhältnis und sind noch nicht finanziell selbständig. Aus der Akteur*innenperspektive junger Volljähriger kann dieses Dilemma nur durch das Erringen der (mit der Volljährigkeit) verweigerten Ressource Unterhalt aufgelöst werden. Gleichsam sehen sie sich mit dem Rückzug wohlfahrtsstaatlicher Leistungen konfrontiert: Mit dem 18. Geburtstag fällt das Recht auf Unterhaltsvorschuss weg – eine Kompensationsleistung, sollte sich ein Elternteil weigern, den Unterhalt zu zahlen – ebenso wie die rechtsvertretende Beistandschaft durch das Jugendamt. Die 19-jährige Studentin Chiara spricht von einem Bruch zwischen ihrer Alltäglichkeit und den gesetzlichen Neuregelungen: „Eigentlich ändert sich ja nichts außer der Zahl im Ausweis. Weil ich meine, am Tag davor habe ich genauso gelebt wie am Tag danach. Und auf einmal wirst du mit so einer Verantwortung in gewisser Weise einfach stehengelassen.“ Durch die aktivierende und anerkennungsökonomische Rekonfiguration sozialstaatlicher Regelungen (vgl. Lessenich 2008; vgl. Lessenich 2009) – denn mit ihrer Volljährigkeit müssen die Kinder nun selbst den Unterhalt einstreiten und sich als bedürftig und die Väter als leistungsfähig demaskieren – entsteht ein spezifischer Modus von Vulnerabilität. Basierend auf den Ergebnissen meiner Masterarbeitsforschung werde ich auf die ambivalente Rolle eingehen, die das Jugendamt in diesen Konflikten spielt. Anhand eines empirischen Fallbeispiels, in das neben Interviews auch die Analyse persönlicher Briefe eingeflossen ist, zeige ich, wie das Jugendamt selbst zum Teil von Taktiken und Strategien im Unterhaltsstreit wird und dabei zwar den Charakter der rechtsvertretenden Beistandschaft verliert, aber dennoch als übrationale Interventionsmacht einen fundamentalen Einfluss auf die emotionsgeladene Transferbeziehung und den Rechtsstreit zwischen jungen Volljährigen und ihren Vätern nehmen kann.

Felix Gaillinger, M.A., studierte gefördert durch die Studienstiftung des Deutschen Volkes und das Max Weber-Programm des Elitenetzwerk Bayerns Empirische Kulturwissenschaft und Europäische Ethnologie, Italianistik, Pädagogik / Bildungswissenschaften und Sprache, Literatur und Kultur an der Ludwig-Maximilians-Universität München und der Università di Bologna. Seit April 2022 ist er wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Europäische Ethnologie der Universität Wien. 2022 erschien seine Monographie *Um den Unterhalt kämpfen! Junge Volljährige im Rechtsstreit gegen ihre Väter* im Utzverlag. Felix Gaillinger forscht, lehrt, publiziert und

bildet politisch zu Familien- und Biographieforschung, Generationalität, Prekarisierungsforschung, (Anti-)Klassismus / transclasse in Theorie und Praxis sowie Rechtsanthropologie.

Tanja Abou, M.A. (Hildesheim): Untrennbare Familienbände. Biografisch-rechtliche Stolpersteine in den Lebenswegen von Careleaver*innen

Als Careleaver*innen werden sowohl junge Menschen am Übergang aus der Jugendhilfe in ein eigenständiges Leben, als auch erwachsene Menschen mit Jugendhilfeeerfahrung bezeichnet. Bezüglich der rechtlichen Herstellung von Familialität begegnen Careleaver*innen in ihren Biographien immer wieder Stolpersteinen, für die es nach dem 18. Lebensjahr oft keine Begleitung mehr gibt, bzw. wissen Careleaver*innen oft nicht, wohin sie sich wenden können. Dabei gibt es kritische Punkte, an denen sich Benachteiligung zusätzlich zu herausfordernden Startbedingungen verstärkt. Dazu gehört der Age-Gap zwischen SGB VIII und SGB II; Careleaver*innen sollen oft mit 18, spätestens 21 Jahren die Jugendhilfe verlassen. Beantragen sie ALG II werden junge Menschen aufgefordert, nach der Jugendhilfe bis zum 25. Lebensjahr bei den Eltern zu wohnen (§22 SGB II). Von dieser U25 Regelung sind alle jungen Menschen betroffen, deren Familien ALG II beziehen, jedoch werden Careleaver*innen hier dazu aufgefordert, in einen Haushalt zurück zu kehren, den sie aus Gründen verlassen haben bzw. der ihnen gar nicht vertraut ist. Finanzierungsprobleme bestehen nicht nur bei der Beantragung von Transferleistungen. Auch bei der Beantragung von BAföG werden Careleaver*innen aufgefordert, das Formblatt 3, bei dem das Einkommen der Eltern ermittelt wird, ausfüllen zu lassen. Ungeachtet eines bestehenden Kontakts und ohne Unterstützung durch Fachkräfte. Auch die Minderjährigenhaftung, bei der Überzahlungen von Kinderfreibeträgen an die Sorgeberechtigten am 18. Geburtstag auf die Kinder übertragen werden und die Kostentragungspflicht für Bestattungen sind rechtliche Stolpersteine, denen Careleaver*innen in ihren Biografien begegnen. In einem Impulsvortrag sollen diese Stolpersteine aufgeführt und Lösungsvorschläge aufgezeigt werden.

Tanja Abou (M.A.) ist Praxisforscherin, Sozialarbeiterin und Social Justice Trainerin. Sie arbeitet als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Sozial- und Organisationspädagogik der Universität Hildesheim. Ihre Arbeits- und Forschungsschwerpunkte sind Leaving Care, soziale Ungleichheit, Bewegungsforschung und intersektionale Perspektiven.

Dr. Valerie Jochim (München): „Die Regeln sind so, dass man sie nicht befolgen kann“. Alleinerziehende zwischen Reglement und Selbstermächtigung

Wie gestalten alleinerziehende Elternteile ihr Leben und ihren Alltag in München, der teuersten Stadt Deutschlands? Wie gehen sie mit den Anforderungen um, häufig gleichermaßen für die Care- und die Erwerbsarbeit zuständig zu sein? Inwiefern spielen dabei gesetzliche Rahmenbedingungen und kommunale Strukturen eine Rolle? Diesen und weiteren Fragen widmete sich das Forschungsvorhaben zu Lebenswelten von Alleinerziehenden, um deren Herausforderungen im Alltag der Großstadt aus einer kulturwissenschaftlichen Perspektive nachzuzeichnen. Zudem zeigt die qualitative Studie, auf welche privaten Ressourcen Alleinerziehende zurückgreifen müssen, um ihr Leben zu bewerkstelligen. Angeknüpft wird dabei an theoretische Ansätze der Frauen- und Geschlechterforschung wie auch aus der Familien- und Careforschung. Ein besonderes Augenmerk wird auf den finanz- und familienrechtlichen Rahmen in Deutschland gelegt, um individuelle Situationen entsprechend zu kontextualisieren. Auf diese Weise kann verdeutlicht werden, welchen widersprüchlichen Anforderungen Alleinerziehende unterliegen und welche Auswirkungen dabei auch Steuersystem und Unterhaltsrecht haben. Wenn Alleinerziehende ähnlich besteuert werden wie Alleinstehende ohne Kind(er), wenn sie keinen angemessenen finanziellen Unterhaltsausgleich für ihre Carearbeit erhalten und wenn sie darüber hinaus den großen Druck verspüren, ihrer Care- und Erwerbsarbeit gleichermaßen gerecht zu werden, wird die Alltagsbewältigung um ein Vielfaches erschwert. Alleinerziehen ist nichts Statisches, sondern wandelbar und dynamisch. Und dennoch lassen Interviews mit 18 alleinerziehenden Elternteilen schnell deutlich werden, vor welcher starren strukturellen Hürden sie gestellt werden. Erst wenn die Bewältigung von Care nicht mehr zur Privatsache erklärt wird, erst wenn die Einzelnen nicht mehr dazu aufgerufen werden, durch Selbstaktivierung Lebensaspekte zu vereinbaren, die sich in einem aktuellen Rahmen als ambivalent und damit häufig als unmöglich in ihrer Vereinbarkeit herausstellen, wäre gerade auch für Alleinerziehende eine Grundlage geschaffen, ihre Familienmodelle mit mehr Freiräumen und weniger Druck auszugestalten und dabei einen gesellschaftlichen Rückhalt zu erfahren.

Dr. Valerie Jochim studierte Empirische Kulturwissenschaft, Soziologie und Philosophie an der Ludwig-Maximilians-Universität München (LMU). Ihre Dissertation an der LMU verfasste sie zu Lebenswelten und Teilhabeprozessen alleinerziehender Elternteile. Nach einer freiberuflichen Tätigkeit für das Frauen- und Gleichstellungsprojekt siaf e. V., war sie als Referentin der Frauenbeauftragten an der Hochschule Kempten tätig. Aktuell arbeitet sie als wissenschaftliche Mitarbeiterin am JFF – Institut für Medienpädagogik und ist dort in ein Projekt zu Geschlechterbildern und Social Media eingebunden.